

Zweckverband Niederlausitzer Studieninstitut
für kommunale Verwaltung • Spreeinsel 2 • 15848 Beeskow

Fragen beantwortet Ihnen gerne
Lars Gölz
03366 5208-14
goelz@nlsi.de

«HF»«n»
«Titel» «Dr»«Vorname» «Name»
«Verwaltung»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

27. Oktober 2025

85. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Sehr geehrte«r» «HF»«Dr» «Name»,

zur nächsten Sitzung der Zweckverbandsversammlung lade ich Sie hiermit recht herzlich ein für

Termin: Mittwoch, den 12. November 2025 um 10.00 Uhr

Ort: Spreeinsel 2 in 15848 Beeskow

Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung zur Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.06.2025 (wurde bereits zugestellt)
4. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
5. Bericht über den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2025
6. Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (Vorlage 85/01)
7. Beschluss über die zehnte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ (Vorlage 85/02)

8. Bericht über Geldanlagen

9. Bericht der Studienleitung

10. Sonstiges

II. nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Personalsituation

2. Sonstiges

Bitte berücksichtigen Sie, dass gem. § 19 Abs. 3 GKGBbg die kommunalen Verbandsmitglieder durch ihre Hauptverwaltungsbeamten, im Falle der Verhinderung durch ihre allgemeinen Stellvertreter vertreten werden. Alternativ kann eine Bedienstete / ein Bediensteter benannt oder dauerhaft betraut werden. Sollte letztes der Fall sein, bitte ich um eine entsprechende schriftliche Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen


Sven Herzberger
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**Vorlage Nr. 85/01
zum TOP 6
öffentlicher Teil
Beschluss-Nr.: 09/2025/85**

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 des Zweckverbandes Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung.

Erläuterungen

Für das Jahr 2026 wurde ein doppischer Haushalt nach den Vorschriften der Kommunalverfassung und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung aufgestellt.

Grundlage für die Ermittlung der Zweckverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2026 sind gemäß § 13 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung des NLSI die Einwohnerzahlen zum 31.12.2024. Die Höhe der Zweckverbandsumlage im Haushaltsjahr 2026 beträgt 0,10 Euro pro Einwohner.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden an der Struktur des Haushaltsplanes Änderungen vorgenommen, die in der letzten Anlage des Haushaltsplanes näher erläutert werden.

**Vorlage Nr. 85/02
zum TOP 7
öffentlicher Teil
Beschluss-Nr.: 10/2025/85**

**Beschluss über die zehnte Änderung des Entgelttarifs zu der
Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge und der
Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige
Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer
Studieninstitut für kommunale Verwaltung“**

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die zehnte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstituts für kommunale Verwaltung“.

Erläuterungen

Die letzte Erhöhung der Entgelte erfolgte zum 01.01.2024. Um den allgemeinen Preissteigerungen Rechnung zu tragen, soll zum 01.01.2026 eine erneute Erhöhung erfolgen. Diese beträgt pro Unterrichtseinheit je Lehrgang 0,50 €. Damit bei den Kommunen weiterhin Planungssicherheit besteht, werden die erhöhten Sätze jedoch – wie in der Vergangenheit auch üblich – erst bei neu beginnenden Lehrgängen in Rechnung gestellt.

Die Erhöhung der Entgelte hat den grundsätzlichen Effekt, dass die Finanzierung des NLSI mehr durch Institutionen getragen wird, die Leistungen des NLSI in Anspruch nehmen.

Anlagen: - Zehnte Änderung des Entgelttarifs
 - Aktuelle Lesefassung des Entgelttarifs

Zehnte Änderung des Entgelttarifs

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 12.11.2025 die zehnte Änderung des Entgelttarifs zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen wie folgt beschlossen:

Artikel 1 Änderung/Neufassung

1. I. wird wie folgt neu gefasst:

Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“	50,00 €	7,50 € /Ustd.
2. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	7,50 € /Ustd.
3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt (BWSI)	50,00 €	7,50 € /Ustd.
4. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	7,50 € /Ustd.
5. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	7,50 € /Ustd.
6. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	7,50 € /Ustd.
7. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	50,00 €	8,50 € /Ustd.
8. Brückengelehrung zum Verwaltungsfachangestellten bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,50 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	11,00 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,50 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,50 € /Ustd.
8a. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	50,00 €	8,50 € /Ustd.

9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,50 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	11,00 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,50 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,50 € /Ustd.
10. Fachwirt*in Technische Verwaltung	50,00 €	7,50 €/ Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Dritteln höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

2. Der bisherige Punkt V. wird gestrichen. Stattdessen wird eingefügt:

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die zehnte Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese zehnte Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Beeskow, den __. __. 2025

(Dienstsiegel)

Verbandsvorsteher

- L e s e f a s s u n g -

Entgelttarif

zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung und der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ vom 22. November 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ hat in ihrer Sitzung am 26.06.2025 die neunte Änderung zu Entgelten zu der Entgeltordnung für Lehrgänge und Fachlehrgänge sowie zu der Entgeltordnung für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen beschlossen.

I. Aufnahme- und Lehrgangsentgelt für Verwaltungsträger, die Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind:

a) Lehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Lehrgangsentgelt pro Unterrichtsstunde
1. Lehrgang „Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger“	50,00 €	7,00 € /Ustd.
2. Angestelltenlehrgang I	50,00 €	7,00 € /Ustd.
3. Lehrgang Verwaltungsfachwirt / Verwaltungsfachwirt (BWSI)	50,00 €	7,00 € /Ustd.
4. Verwaltungsfachangestellte Dienstbegleitende Unterweisung incl. Abschlusslehrgang	50,00 €	7,00 € /Ustd.
5. Laufbahnlehrgang für den mittleren nichttechnischen Dienst	50,00 €	7,00 € /Ustd.
6. Ausbildung der Ausbilder	50,00 €	7,00 € /Ustd.
7. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachwirt/in	50,00 €	8,00 € /Ustd.
8. Brückenlehrgang zum Verwaltungsfachangestellten		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	10,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,00 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
8a. Soldatenlehrgang Verwaltungsfachangestellte/r	50,00 €	8,00 € /Ustd.

9. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement:		
bei 6 - 7 Teilnehmern	50,00 €	12,00 € /Ustd.
bei 8 - 9 Teilnehmern	50,00 €	10,50 € /Ustd.
bei 10 - 11 Teilnehmern	50,00 €	9,00 € /Ustd.
ab 12 Teilnehmern	50,00 €	7,00 € /Ustd.
10. Fachwirt*in Technische Verwaltung	50,00 €	7,00 €/ Ustd.

Von Körperschaften des öffentlichen Rechts und ähnlichen Einrichtungen, die nicht Mitglied des Zweckverbandes „Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung“ sind, können gem. § 4 Abs. 2 der Entgeltordnung für Lehrgänge vom 22.11.2013 – in der jeweils gültigen Fassung - Entgelte erhoben werden, die um bis zu zwei Dritteln höher sind, als die im Entgelttarif unter I.a) genannten.

b) Fachlehrgangsart	Aufnahmeentgelt	Fachlehrgangsentgelt
1. Führungskompetenz	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
2. Kommunaler Finanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
3. Kommunaler Bilanzbuchhalter	50,00 €	wird kostendeckend berechnet
4. sonstige Fachlehrgänge	50,00 €	wird kostendeckend berechnet

c) Klausuren

Werden im Rahmen eines Lehrganges, für den keine Prüfungsordnung vorhanden ist, Abschlussklausuren geschrieben, wird das Entgelt nach Umfang, Schwierigkeitsgrad und Anfertigungszeit in Anlehnung an den Gebührentarif festgesetzt.

d)

Werden Unterrichtseinheiten durch Selbststudienanteile ersetzt, so wird ein zusätzliches pauschales Lehrgangsentgelt pro Teilnehmer erhoben, welches sich aus den Aufwendungen für die Beschaffung von Lehr- und Übungsmaterialien und damit verbundenem Verwaltungsaufwand für das Niederlausitzer Studieninstitut errechnet.

II. Entgelte für Seminare, Kompaktseminare und sonstige Veranstaltungen

Diese Veranstaltungen sind kostendeckend zu berechnen.

III. Vermietung von Räumen des NLSI

- a. Für die Miete von Räumen durch Mitgliedsverwaltungen (auch der kreisangehörigen Kommunalverwaltungen) wird ein kostendeckendes Entgelt in Abhängigkeit vom Zeitraum der Nutzung berechnet.
- b. Für die Miete von Räumen durch Dritte wird ein tägliches Entgelt von 75,00 € je Raum festgesetzt.

IV. Übergangsregelung

Für Lehrgänge, die vor dem unter V. genannten Tag begonnen wurden, gilt der bis dahin gültige Entgelttarif weiter.

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese neunte Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

